

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 073/2023

Sitzung am 23.06.2023

Öffentlich

Bearbeiter.: Thomas Berg

Aktenzeichen: 460.15

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.06.2023	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Überprüfung der bisherigen Elternbeiträge in
den Kindertageseinrichtungen**

Beschlussvorschlag:

**Die Elternbeiträge werden im kommenden
Kindergartenjahr 2023 / 2024 um 4,0% er-
höht.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20, 30**

I. Allgemeines

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2021 mit dem Thema Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen befasst und nach vielen Jahren konstanter Elternbeiträge erstmals eine Erhöhung beschlossen. Darüber hinaus wurde beschlossen, ab dem Kindergartenjahr 2022 / 2023 auf Basis der empfohlenen Prozentsätze der Landesrichtsätze jährlich über eine Erhöhung der Elternbeiträge zu beraten.

Bei diesem Landesrichtsatz handelt es sich um gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge, die jährlich veröffentlicht werden. Insbesondere die Tarifierhöhungen der Beschäftigten und weitere aktuelle Entwicklungen und Einflüsse werden dabei berücksichtigt. Die Personalkosten werden im kommenden Jahr aufgrund der Tarifeinigung neben mehreren Einmalzahlungen um knapp 10% steigen.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen teilten nun mit, dass vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden müsse. Sie empfehlen für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5%.

In Meißstetten liegen die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten auch mit der o.a. prozentualen Erhöhung konstant unter den Landesrichtsätzen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Auswahl der aktuellen Elternbeiträge, die entsprechend neuen Elternbeiträge mit einer Erhöhung um 8,5% bzw. 4% sowie die Landesrichtsätze (11 Monatsbeiträge, bei einem Kind in der Familie, bei mehreren Kindern entsprechend günstiger).

Betreuungsmodell und -umfang	Aktueller Elternbeitrag 2022 / 2023	Erhöhung um 4,0%	Erhöhung um 8,5%	Landesrichtsatz 2023 / 2024 (Maximalbetrag)
Regelbetreuung ü3, 30 Stunden	119 €	124 €	129 €	151 €
Verlängerte Öffnungszeiten ü3, 30 Stunden	148 €	154 €	161 €	189 €
Ganztagsbetreuung ü3, 47 Stunden	217 €	226 €	235 €	-
Regelbetreuung u3, 30 Stunden	140 €	146 €	152 €	302 €
Verlängerte Öffnungszeiten u3, 30 Stunden	156 €	162 €	169 €	340 €

Stunden				
Kleinkindbetreuung (Krippe), 35 Stunden	242 €	252 €	263 €	445 € (30 Stunden)
Kleinkindbetreuung (Krippe), 47 Stunden	290 €	302 €	315 €	-

Eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5% würde den jährlichen Abmangel bei den städtischen Kindertageseinrichtungen um ca. 40.000 Euro senken, bei bspw. 4% um ca. 19.000 Euro. Hochgerechnet auf alle Einrichtungen der Gesamtstadt belaufen sich diese Zahlen auf ca. 60.000 Euro bzw. 28.000 Euro. Die parallel stärker steigenden Aufwendungen sind dabei jedoch nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2022 wurden durch die Elternbeiträge 9,7% der Gesamtkosten für einen Kindergartenplatz in den städtischen Einrichtungen gedeckt, die verbleibenden 90,3% der Kosten werden über Zuschüsse und den Abmangel der Stadt Meßstetten finanziert. Seitens der kommunalen und kirchlichen Verbände in Baden-Württemberg wird hingegen ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 20% empfohlen.

II. Anhörung der Elternbeiräte und der freien Träger der Kindertageseinrichtungen und Stellungnahme der Verwaltung

Die Elternbeiräte und Träger der Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt Meßstetten wurden mit Schreiben vom 30. Mai 2023 zu der geplanten Anpassung der Elternbeiträge sowie den aktuellen Landesrichtsätzen angehört.

Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen Am Blumersberg, Bueloch, Fürhölzer, Hossingen und Tieringen meldeten sich auf die Anhörung zurück und sprachen sich großteils gegen die geplante Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5% aus. Überwiegend vorgetragener Grund ist dabei die finanzielle Belastung der Familien durch multiple Krisen. Obwohl aufgrund der Entwicklungen (Tarifeinigung etc.) eine Erhöhung grundsätzlich nachvollzogen werden könne, wurde die Höhe der Anpassung in Frage gestellt und stattdessen teilweise eine moderatere Erhöhung von etwa 4-5% vorgeschlagen.

Die Einwände der Elternbeiräte und die genannten Hauptgründe gegen eine Anpassung der Elternbeiträge in dieser Höhe sind nachvollziehbar. Die Verwaltung steht deshalb auch einer moderateren Erhöhung um 4% offen gegenüber.